

Im Rahmen eines Tiergesundheitsdienstes, unter Anleitung des Betreuungstierarztes können Fütterungsarzneimittel hergestellt werden. Die Herstellung und Verabreichung von Fütterungsarzneimitteln müssen dokumentiert werden (Mischbuch).



Quelle: LFI



Fütterungsarzneimittel-Vormischung

+ Futtermittel  
= Fütterungsarzneimittel

Voraussetzungen:

- Absolvierung eines Mischtechnikkurses und
- Registrierung bei der zuständigen Behörde